

Rigips Web-Anleitung

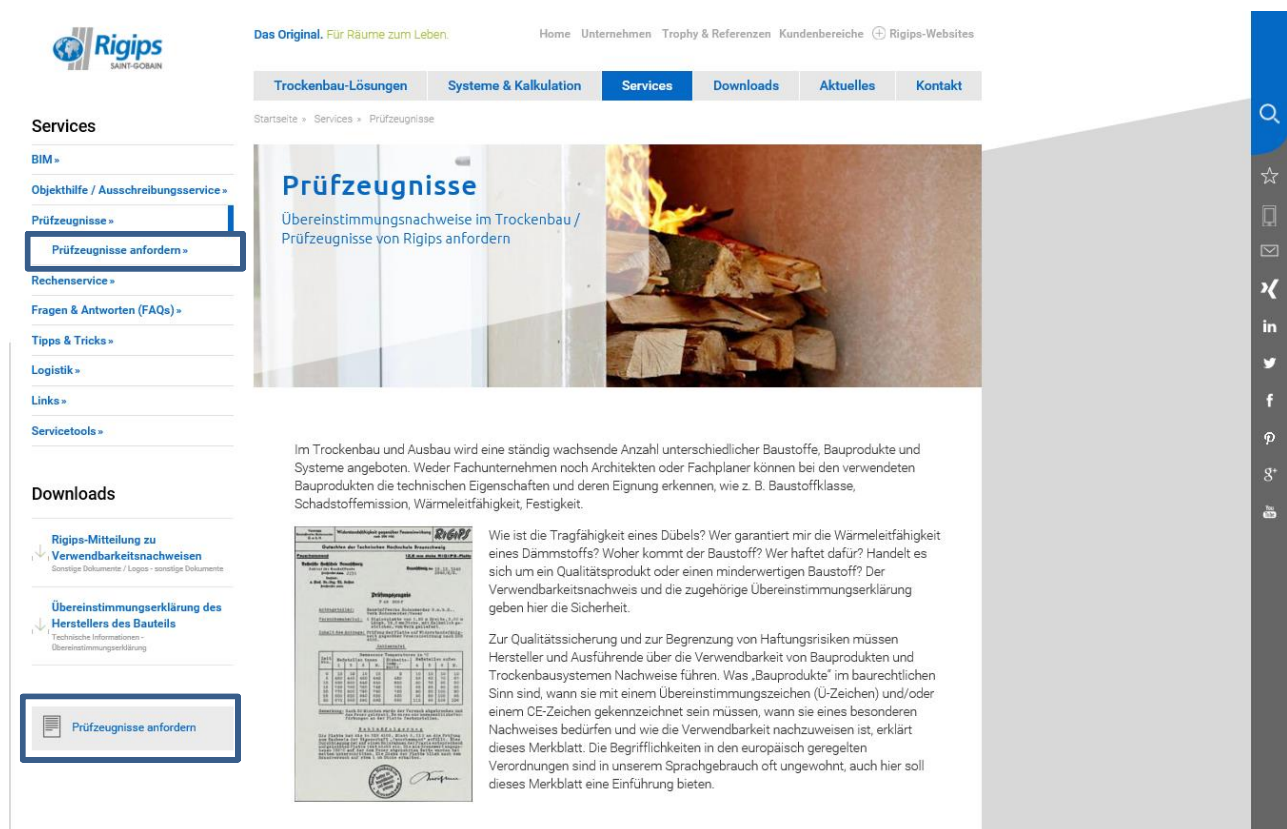
Prüfzeugnisse anfordern

16. August 2017

Die Anforderung für die Rigips Prüfzeugnisse finden Sie unter dem folgenden Link:
www.rigips.de/pruefzeugnisse

Die Rigips Prüfzeugnisse werden Ihnen schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt.

Startseite der Rigips Prüfzeugnisse



Das Original. Für Räume zum Leben.

Home Unternehmen Trophy & Referenzen Kundenbereiche Rigips-Websites

Trockenbau-Lösungen Systeme & Kalkulation **Services** Downloads Aktuelles Kontakt

Startseite » Services » Prüfzeugnisse

Services

BIM »

Objekthilfe / Ausschreibungsservice »

Prüfzeugnisse »

Prüfzeugnisse anfordern »

Rechenservice »

Fragen & Antworten (FAQs) »

Tipps & Tricks »

Logistik »

Links »

Service tools »

Downloads

Rigips-Mitteilung zu Verwendbarkeitsnachweisen
Sonstige Dokumente / Logos - sonstige Dokumente

Übereinstimmungserklärung des Herstellers des Bauteils
Technische Informationen - Übereinstimmungserklärung

Prüfzeugnisse anfordern

Prüfzeugnisse
Übereinstimmungsnachweise im Trockenbau / Prüfzeugnisse von Rigips anfordern

Im Trockenbau und Ausbau wird eine ständig wachsende Anzahl unterschiedlicher Baustoffe, Bauprodukte und Systeme angeboten. Weder Fachunternehmen noch Architekten oder Fachplaner können bei den verwendeten Bauprodukten die technischen Eigenschaften und deren Eignung erkennen, wie z. B. Baustoffklasse, Schadstoffemission, Wärmeleitfähigkeit, Festigkeit.

Wie ist die Tragfähigkeit eines Dübels? Wer garantiert mir die Wärmeleitfähigkeit eines Dämmstoffs? Woher kommt der Baustoff? Wer haftet dafür? Handelt es sich um ein Qualitätsprodukt oder einen minderwertigen Baustoff? Der Verwendbarkeitsnachweis und die zugehörige Übereinstimmungserklärung geben hier die Sicherheit.

Zur Qualitätssicherung und zur Begrenzung von Haftungsrisiken müssen Hersteller und Ausführende über die Verwendbarkeit von Bauprodukten und Trockenbausystemen Nachweise führen. Was „Bauprodukte“ im baurechtlichen Sinn sind, wann sie mit einem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) und/oder einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein müssen, wann sie eines besonderen Nachweises bedürfen und wie die Verwendbarkeit nachzuweisen ist, erklärt dieses Merkblatt. Die Begrifflichkeiten in den europäisch geregelten Verordnungen sind in unserem Sprachgebrauch oft ungewohnt, auch hier soll dieses Merkblatt eine Einführung bieten.

Bitte klicken Sie zum Start auf eines der markierten Felder.

Zusätzlich finden Sie auf der linken Seite unter dem Menüpunkt **Downloads** weitere Detailinformationen.

1. Prüfzeugnisse anfordern

Bitte füllen Sie die Angaben sorgfältig aus.

Gehen Sie anschließend auf **PRÜFZEUGNIS JETZT ANFODERN**.

Ihre Anfrage kann nur bearbeitet werden wenn alle nachfolgenden Pflichtfelder * vollständig ausgefüllt sind und Ihr Postfach eingehende Mails von mind. 10 MB Größe aufnehmen kann.

Objektbeschreibung

Objekttyp *	- Bitte auswählen -
Objektname *	
Straße *	
PLZ *	
Ort *	
vor. Ausführungsbeginn (Monat/Jahr z.B. 12/2012) *	
Bauherr *	

Prüfzeugnisse/Prüfberichte

- Kategorie auswählen -
- Unterkategorie auswählen -
- System auswählen -

Brandschutz

Schall

Sonstige

--	--	--

[zur Systemsuche»](#)

Hersteller des Bauteils (Verwender des Nachweises)

Büro/Firma*
Art der Firma* - Auswählen -
Straße*
PLZ*
Ort*
Land
WWW-Adresse
Anzahl Mitarbeiter* - Auswählen -
Ansprechpartner ☐ Herr ☐ Frau
Vorname*
Name*
Telefon*
Telefax
E-Mail*
E-Mail Bestätigung*

[Kopie-Empfänger hinzufügen »](#)

Bei welchem Händler kaufen Sie Ihre Trockenbauprodukte?

Ich bin damit einverstanden, dass obige und weitere von mir in anderen Bereichen von Rigips.de angegebene Daten von der Saint-Gobain Rigips GmbH gespeichert und für Zwecke der individuellen Information und Betreuung von der Saint-Gobain Rigips GmbH und Partnerunternehmen genutzt und verarbeitet werden. Hierzu gehören z. B. personalisierte Dienste sowie die Möglichkeit interaktiver Kommunikation (Zusendung von eMails, Produktangeboten usw.) im Rahmen der Rigips GmbH.

☐ Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.*

☐ Ich möchte Informationen über Produkte, Veranstaltungen oder Werbeaktionen der Saint-Gobain Rigips GmbH per E-Mail erhalten.

Sie können Ihre vorstehende Zustimmung jederzeit widerrufen, entweder per E-Mail an info@rigips.de oder per Post (Saint-Gobain Rigips GmbH, Schanzenstraße 84, 40459 Düsseldorf).

PRÜFZEUGNISSE JETZT ANFORDERN